

WEGWEISER



**FÜR BILDUNG UND TEILHABE
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Ene mene muh und raus bist Du!



Netzwerk gegen Kinderarmut in M-V



www.raus-bist-du.de

Willkommen in MECKLENBURG-VORPOMMERN



SOMMER, SONNE, FERIENCAMP

**Feriencamps ab 239 Euro pro Person
inkl. Vollverpflegung und Rund-um-die-Uhr-
Betreuung für Kids & Teens von 8 – 16**

Das nötige Kleingeld fehlt? Wenn Sie Wohngeld
oder Leistungen nach SGB II erhalten, sind pro Kind
und Feriencamp bis zu 30 Euro Förderung möglich.
Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!*

WWW.JHMV.DE/FERIENCAMP2016

DJH Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Charles-Darwin-Ring 4 · 18059 Rostock
Tel. 0381 776670 · service-mv@jugendherberge.de

*Förderungsstand 2016

DAS WIRD
DEIN SOMMER!



Gemeinschaft erleben
jugendherberge.de 

Grußwort Herausgeber	4
Liebe Eltern ...	5
BuT in Mecklenburg-Vorpommern	6 - 7
Musterantrag	8 - 9

KONTAKTDATEN DER ÄMTER

Landeshauptstadt Schwerin	11
Landkreis Nordwestmecklenburg	12 - 13
Landkreis Ludwigslust- Parchim	13 - 14
Hansestadt Rostock	15 - 16
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	16 - 19
Landkreis Rostock	19 - 20
Landkreis Vorpommern-Rügen	21 - 22
Landkreis Vorpommern-Greifswald	22 - 24
Ergänzende Informationen für Sie und Ihr Kind	25 - 26

IMPRESSUM

Herausgeber: Netzwerk gegen Kinderarmut M-V c/o DIE LINKE | Martinstr. 1/1A | 19053 Schwerin
Telefon: 0385/760380 | info@raus-bist-du.de | www.raus-bist-du.de

Redaktion: Björn Griese | Christian Thönelt | Manuela Siggelkow

Satz, Layout: Antje Siggelkow

Bildquellen: S. 4: Netzwerk gegen Kinderarmut Mecklenburg-Vorpommern, S. 6: © gst/shutterstock.com,
S. 7: © freepik.com/www.flaticon.com

Auflage: 2. Auflage November 2016, 10.000 Exemplare

Haftungsausschluss: Diese Broschüre enthält allgemeine Informationen zur Orientierung. Für die Richtigkeit aller Angaben kann keine Gewähr übernommen und es können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Das Netzwerk gegen Kinderarmut M-V trägt keine Verantwortung für den Inhalt und haftet nicht für die Nutzung der darin enthaltenen Informationen. Stand der Informationen: März 2016.

Netzwerk gegen Kinderarmut Mecklenburg-Vorpommern

Ene mene muh und raus bist Du!



...wir helfen Ihnen ...

Unser vorrangiges Ziel ist das Engagement gegen die soziale Ungerechtigkeit in M-V.
Wir widmen uns insbesondere dem Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut.

Erhält eine Familie bspw. über eine längere Zeit ein unterdurchschnittliches Einkommen, so nehmen auch zwangsläufig die finanziellen Ausgaben in den Bereichen Bildung, kulturelle und sportliche Freizeitbeschäftigung und der allgemeinen Pflege sozialer Kontakte für alle im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen ab.

Damit Sie Ihrem Kind eine bessere Unterstützung im Bereich der Bildung und Teilhabe zukommen lassen können, möchten wir Sie mit dieser Broschüre über ergänzende Fördermöglichkeiten informieren.

Uns ist bewusst, dass zusätzliche Förderung das grundlegende Problem für Chancenungleichheiten nicht beheben kann. Dennoch bietet sie nützliche Hilfestellungen für Familien und für die Entwicklung der Kinder.

Daher bitten wir Sie, sofern Sie anspruchsberechtigt sind, haben Sie keine Scheu und nutzen Sie die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes. Sie und Ihr Kind haben ein Recht darauf!



Aktive des Netzwerkes gegen Kinderarmut



LIEBE ELTERN,

in dieser Broschüre erhalten Sie Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket - abgekürzt BuT.

Seit dem 1. Januar 2011 haben Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld für alle in ihrem Haushalt lebenden jungen Menschen einen Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket!

Ein Anspruch auf Förderung für Ihr Kind/Ihre Kinder besteht, wenn:

- a) Sie Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII beziehen oder den Kinderzuschlag bzw. Wohngeld erhalten.
- b) Ihr Kind unter 25 Jahr alt ist. *(Sonderregelung: Im Fall der Förderung sozialer und kultureller Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft darf Ihr Kind nicht älter als 18 Jahre sein.)*
- c) Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege betreut wird.
- d) Ihr Kind eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule ohne Ausbildungsvergütung besucht. *(nicht Berufsschule mit Ausbildungsvergütung!)*

Die Rechtsgrundsätze der temporären Bedarfsgemeinschaften sind zu beachten, mit der Maßgabe, dass der monatliche Gesamtbetrag des BuT in Höhe von 10,00 Euro nicht überschritten wird (§ 28 Abs. 7 SGB II).

Was wird gefördert?

Ihr Kind möchte ein Instrument lernen oder in einem Verein aktiv werden?

Die Klassenfahrt/Ferienfreizeit ist zu teuer oder Ihr Kind benötigt schulische Nachhilfe? Eine finanzielle Beteiligung am Mittagessen in der Schule wäre wünschenswert? Dann ist das BuT möglicherweise eine für Sie hilfreiche ergänzende Förderung.

Das Bildungs- und Teilhabepaket kann auf insgesamt sechs verschiedenen Fördergebieten eine nützliche Hilfeleistung bieten. Gefördert werden können:

- 1) Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Vereinsmitgliedschaften)
- 2) Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- 3) Ausstattung mit persönlichen Schulmaterialien
- 4) Schülerbeförderung
- 5) Angebote und eine ergänzende Lernförderung
- 6) sowie die Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung



LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V finden Sie Hinweise über Ämter, Schulen und Kindertagesstätten. Seit 2009 gilt für viele Behörden in Deutschland aber auch die zentrale Behördenrufnummer 115. Hier werden Sie unkompliziert weitervermittelt.

Viele Städte haben auf Portalen wie www.meinestadt.de aktuelle Informationen zu ihren Ämtern (Amt der Gemeinde, Jobcenter, Arbeitsagentur, Familienkasse, Amt für Soziales und Wohnen, Jugendamt für Sie eingestellt).

Das Bildungs- und Teilhabepaket in der Übersicht:



Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule, Hort und Kita

(Kleinere Mahlzeiten in Form von Brötchen, Riegeln und ähnlichen Snacks werden nicht übernommen). Bei Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist pro Tag und Essen ein Elternanteil von 1,00 Euro selbst zu erbringen. Die Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler muss in schulischer Verantwortung stattfinden.



Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten in Höhe von monatlich 10,00 Euro

(z.B. für Vereinsbeiträge oder Ferienfahrten. Ein Ansparen der monatlichen 10,- Euro ist möglich).

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.



Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder oder Jugendliche erbracht werden, die nicht volljährig (also unter 18 Jahre) sind.



Aufwendungen für Ausflüge, die von Schule oder Kita organisiert werden

Für Schülerinnen, Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (auch Horte) besuchen, bzw. bei einer Tagespflegperson betreut werden, können die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Gruppen- und Klassenfahrten übernommen werden. Bitte beantragen Sie die Kosten frühzeitig und lassen Sie sich die Teilnahme anhand des entsprechenden Formulars von der jeweiligen Einrichtung bestätigen.



Schulbedarf in Gesamthöhe von 100 Euro jährlich

Kosten für Schulmaterialien können jährlich in Höhe von 100 Euro beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt in der Regel in zwei Teilbeträgen. Zum Schuljahresbeginn (August) sind 70 Euro und zum Halbjahr (Februar) 30 Euro veranschlagt. Für alle Kinder, die bereits eine Schule besuchen, aber noch nicht das siebente Lebensjahr erreicht haben, bzw. fünfzehn Jahre und älter sind, ist die Vorlage einer Schulbescheinigung notwendig.



Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Kinder bis einschließlich Klassenstufe 6 mit Schulwegen von mehr als 2 km Entfernung zwischen Wohnort und Schule können finanzielle Unterstützung erhalten. Für Kinder ab der Klassenstufe 7 gilt diese Regelung für einen Schulweg ab 4 km.



Berücksichtigt wird grundsätzlich die nächstgelegene Schule (im gewählten Bildungsgang) und die tatsächlich entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Dritte (z.B. Landkreis, Land) gefördert werden. Bitte reichen Sie den Bescheid der Schulverwaltung und den Nachweis über die Höhe der Kosten ein.



Nachhilfeunterricht für die Schule

Mit einer Bescheinigung der Schule, dass zusätzlicher Förderungsbedarf besteht, können auch Kosten für schulische Nachhilfe erstattet werden. Die Lernförderung kann jedoch nur bewilligt werden, wenn diese nicht bereits im Rahmen der Kinder-/Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (bspw. aufgrund gesundheitlicher Ursachen) erfolgt.

Musterantrag:

Auf der Seite der Stadt Schwerin (www.schwerin.de) gibt es einen Link zum Antrag Bildung und Teilhabe. Das dort befindliche Formular besteht aus 2 Seiten und ist leicht auszufüllen.

Seite 1/2

Antrag auf Bildung und Teilhabe

Neuantrag

Folgeantrag ab _____

nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII / § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 SGB XII / § 6b BKGG

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die dem Antrag beigefügten "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe".

1. Antragsteller / Kind / Jugendlicher / junger Erwachsener

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Anschrift: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Schule/Kita: allgemein- oder berufsbildende Schule

Name der Schule: _____

Klassenstufe: _____

Kindertageseinrichtung/Tagesmutter

Name der Kita/Tagesmutter: _____

Bezug einer Ausbildungsvergütung: ja nein

2. Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____
(wenn abweichend von Punkt 1) _____

Telefon: _____

(Nur auszufüllen, wenn die unter 1. genannte Person nicht volljährig ist oder von einem Vormund bzw. Betreuer vertreten wird.)

3. Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

(Auf dieses Konto sollen die Kosten erstattet werden, die nicht an einen Dritten (z. Bsp. Verein) gezahlt werden.)

4. Die unter „1.“ genannte Person bezieht folgende Leistungen:

nach SGB II nach SGB XII Wohngeld nach WoGG Kinderzuschlag nach BKGG

nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 SGB XII

(Dem Antrag ist eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beizufügen.)

Ein Anspruch auf Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket kann bis zu einem Jahr rückwirkend bewilligt werden, wenn der Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag nachgewiesen werden kann. Ansonsten gilt: Ein Anspruch auf Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde. Leistungen können für alle Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden (Ausnahme: Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe werden lediglich bis zum 18. Lebensjahr gewährt). Für jedes im Haushalt lebende Kind ist ein separater Antrag zu stellen.

Seite 2/2

5. Für die unter „1.“ genannte Person werden folgende Leistungen beantragt:

eintägige / mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagesmutter (Bitte legen Sie die vollständig ausgefüllte **Anlage A** vor.)

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)
(Reichen Sie bitte die vollständig ausgefüllte **Anlage C** ein.)

gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung / bei der Tagesmutter
Mein Kindergartenkind erhält Leistungen nach dem KiföG:
 ja bitte Bescheid vorlegen nein ggf. bitte Rechnungen einreichen
Anbieter der Mittagsverpflegung: _____

Darüber hinaus beantrage ich folgende Leistungen:

Schulbedarf (Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung vor.)

Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs (Bitte legen Sie die entwertete Monatsfahrkarte sowie eine aktuelle Schulbescheinigung vor.)

eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte reichen Sie zudem bitte die ausgefüllte **Anlage B** und die **Bestätigung der Schule** ein.)

Hinweis:
Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a – c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben. Soweit in diesem Antrag Personenbezeichnungen nicht ausdrücklich in der weiblichen und männlichen Form genannt werden, gelten die sprachlichen Bezeichnungen in der männlichen Form sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Belehrung:
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und dass ich nichts verschwiegen habe.

Mir ist bekannt, dass derjenige, der Sozialleistungen beantragt oder erhält,

- alle Tatsachen anzugeben hat, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen hat
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen hat
- Beweismittel zu bezeichnen hat und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen hat.

Ein Verstoß gegen diese Mitteilungspflichten kann dazu führen, dass die Sozialleistung bis zur Nachholung versagt bzw. entzogen wird, sofern hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert wird und die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung nicht nachgewiesen wurden.

Ich bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Hilfe mitzuteilen habe.

Zu unrecht erbrachte Leistungen können zurückgefordert werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei minderjährigen Antragstellern bzw. wenn diese von einem Vormund oder Betreuer vertreten werden muss) _____



WER IST MEIN ANSPRECHPARTNER?

Die Umsetzung des Bildungspakets wird vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert. Die Antragsdokumente können in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städte leicht voneinander abweichen. Ihr Rechtsanspruch auf die individuelle Förderung Ihres Kindes bleibt erhalten!

Grundsätzlich gilt:

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Regel an das örtliche Jobcenter. Dort stellen Sie auch Ihren Antrag.

Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wenden sich direkt an die Kreise oder kreisfreien Städte (z.B. an das Rathaus, Bürgeramt, Kreisverwaltung). Hier kann Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner benannt werden. Grundsätzlich empfehlen wir jedoch die Zuständigkeit rund um das Bildungs- und Teilhabepaket über die Behördennummer 115 abzuklären. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr für Sie erreichbar.

Um das Abrechnungsverfahren für einige Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erleichtern, gibt es in einigen Landkreisen die Bildungskarte im handlichen EC-Format (ohne eine Zahlfunktion), welche den Zugang zu Leistungen der Lernförderung sowie für Sport-, Freizeit- und Kulturangebote vereinfacht. Sie müssen lediglich im jeweiligen Amt Ihren Personalausweis (oder Reisepass) sowie einen aktuellen Leistungsbescheid vorlegen. Die Karte wird dann in der Regel sofort ausgestellt.

Allgemeine Ausfüllhinweise zur Bildungskarte:

- Stellen Sie einen Antrag auf Bildung und Teilhabe
- Reichen Sie die entsprechenden Belege ein, z.B. den Nachweis der Schule
- Sie erhalten bei Bewilligung des Antrages die personengebundene und aktivierte Bildungskarte zur Nutzung des Onlineportals auf www.bildungs-karte.org von der Sodexo Pass GmbH (Hinweis: Dieser Anbieter für die Bildungskarte ist nicht flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern vertreten.)
- Sie können sich dort anmelden und ein persönliches Passwort erstellen und sofort nach diversen Leistungsanbietern suchen
- Online können Sie jederzeit sehen, welche von Ihnen beantragte Leistung bewilligt worden ist
- Sollten Sie sich für eine Leistung entschieden haben, legen Sie bitte ihre persönliche Bildungskarte dem jeweiligen Anbieter für die bewilligte Leistung vor
- Mit der Bildungskarte können Sie Leistungen im Bereich soziale und kulturelle Teilhabe eigenständig bezahlen

Ergänzende Informationen zur Bildungskarte:

- Schulbedarf, Schülerbeförderung u. mehrtägige Schulausflüge werden nicht über die Bildungskarte abgerechnet!

- belegen Sie diese Leistungen mit Rechnungen oder Quittungen und reichen Sie diese als Kopie bei den Antragsbearbeitern oder am Informationsschalter des Bürgerservice ein.

● ● ● ● ● ● ● ● ● ● KONTAKTDATEN DER ÄMTER

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II) / zuständig nur für den BuT-Antrag „Schulbedarfe“:

Jobcenter Schwerin

Am Margaretenhof 14-16, 19057 [Schwerin](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr*

Mi: Geschlossen, Termine nach Vereinbarung

Do: 07:30 - 12:30 Uhr*

14:00 - 18:00 Uhr* für Erwerbstätige

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr*

*Ab 12:00 Uhr (Donnerstag ab 17:00 Uhr) ist eine Weiterleitung in den Kundenservice nicht mehr möglich.

Telefon: 0385/4505892

Jobcenter-Schwerin@jobcenter-ge.de

**Wohngeld, Bildung und Teilhabe, Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB XII),
Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII),
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag:**

Landeshauptstadt Schwerin

Fachdienst Soziales

Am Packhof 2-6, 19053 [Schwerin](#)



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 16:00 Uhr

Di u. Do: 08:00 - 18:00 Uhr

Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 0385/542130

Bürger-Büro

Am Packhof 2-6, 19053 [Schwerin](#)



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 16:00 Uhr

Di u. Do: 08:00 - 18:00 Uhr

Sa: 09:00 - 12:00 Uhr

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat

Telefon: 0385/5451111

buergerbueero@schwerin.de

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II):

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Goethestr. 1, 23936 Grevesmühlen



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Do: 07:30 - 12:30 Uhr /14:00 - 18:00 Uhr für Erwerbstätige

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 03841/414502

JC-Nordwestmecklenburg.BuT@jobcenter-ge.de

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Werkstr. 2, 23970 Wismar



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Do: 07:30 - 12:30 Uhr /14:00 - 18:00 Uhr für Erwerbstätige

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 03841/414502

JC-Nordwestmecklenburg.BuT@jobcenter-ge.de

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Agnes-Karll-Straße 22, 19205 Gadebusch



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Do: 07:30 - 12:30 Uhr /14:00 - 18:00 Uhr für Erwerbstätige

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 03841/414502

JC-Nordwestmecklenburg.BuT@jobcenter-ge.de

Wohngeld, Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB XII), Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag:

Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Soziales

Dr.-Leber-Str. 2a, 23966 Wismar



Öffnungszeiten:

Di: 09:00 - 16:00 Uhr

Do: 09:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03841/30400

Soziales-BuT@nordwestmecklenburg.de

Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Soziales

Börzower Weg 3, 23936 [Grevesmühlen](#)



Öffnungszeiten:

Di: 09:00 - 16:00 Uhr

Do: 09:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03841/30400

Soziales-BuT@nordwestmecklenburg.de

www.nordwestmecklenburg.de

Zentrale Postanschrift des Landkreises Nordwestmecklenburg:

Landkreis Nordwestmecklenburg | Rostocker Str. 76 | 23970 Wismar

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II):

Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Grandweg 6, 19288 [Ludwigslust](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Mi: nur nach Vereinbarung

Do: 07:30 - 18:00 Uhr

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 03874/5705502

JC-Ludwigslust-Parchim@jobcenter-ge.de

Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Grubenstraße 13, 19230 [Hagenow](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Mi: nur nach Vereinbarung

Do: 07:30 - 18:00 Uhr

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 03883/6228502

JC-Ludwigslust-Parchim@jobcenter-ge.de

Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Ludwigsluster Chaussee 5, 19370 [Parchim](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Mi: nur nach Vereinbarung

Do: 07:30 - 18:00 Uhr

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 03871/6345502

JC-Ludwigslust-Parchim@jobcenter-ge.de

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II):

Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Vor dem Pastiner Tor 8, 19406 Sternberg



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr
Mi: nur nach Vereinbarung
Do: 07:30 - 18:00 Uhr
Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 03847/4334552
JC-Ludwigslust-Parchim@jobcenter-ge.de

Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Bobziner Weg 11, 19386 Lübz



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr
Mi: nur nach Vereinbarung
Do: 07:30 - 18:00 Uhr
Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 038731/520501
JC-Ludwigslust-Parchim@jobcenter-ge.de

Wohngeld, Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB XII), Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag:

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Fachdienst Soziales

Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 13:00 Uhr
Di: 08:00 - 18:00 Uhr
Mi: 08:00 - 13:00 Uhr
Do: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 03871/7225001
info@kreis-lup.de
www.kreis-lup.de

HANSESTADT ROSTOCK

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II):

Jobcenter Hansestadt Rostock

F.-Engels-Platz 5-8, 18055 [Rostock](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Do: 07:30 - 14:00 Uhr/14:00 - 18:00 Uhr für Erwerbstätige

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 0381/46110

Hanse-Jobcenter-Rostock@jobcenter-ge.de

Jobcenter Hansestadt Rostock

Schweriner Str. 50, 18069 [Rostock](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Do: 07:30 - 14:00 Uhr/14:00 - 18:00 Uhr für Erwerbstätige

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 0381/46110

Hanse-Jobcenter-Rostock@jobcenter-ge.de

Jugendhaus Rostock

(Beratung für Jugendliche

und Erwachsene bis 25 Jahren)

Kopernikusstr. 1a, 18057 [Rostock](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Do: 07:30 - 18:00 Uhr

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 0800/ 4555500

info@jugendhaus-rostock.de

www.jugendhaus-rostock.de

Wohngeld, Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB XII),

Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII),

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag:

Amt für Jugend und Soziales

Regionalbüro Nordwest

H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock



Öffnungszeiten:

Di: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:30 - 18.00 Uhr

Do: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:30 - 16:00 Uhr

Telefon: 0381/3816911

sozialamt@rostock.de



HANSESTADT ROSTOCK

**Wohngeld, Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB XII),
Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII),
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag:**

Amt für Jugend und Soziales

Regionalbüro Nord

A.-Tischbein-Str. 48, 18109 Rostock



Öffnungszeiten:

Di: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:30 - 18.00 Uhr

Do: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:30 - 16:00 Uhr

Telefon: 0381/3812540

sozialamt@rostock.de

Amt für Jugend und Soziales

Regionalbüro Mitte

St.-Georg-Str. 109/Haus II, 18055 Rostock



Öffnungszeiten:

Di: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:30 - 18.00 Uhr

Do: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:30 - 16:00 Uhr

Telefon: 0381/3812547

sozialamt@rostock.de

Amt für Jugend und Soziales

Regionalbüro Nordost

J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock



Öffnungszeiten:

Di: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:30 - 18.00 Uhr

Do: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:30 - 16:00 Uhr

Telefon: 0381/3815249

sozialamt@rostock.de

www.rathaus.rostock.de

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II)

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd

Ponyweg 37-43, 17034 Neubrandenburg



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr

Di: 08:00 - 17:30 Uhr | 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Fr: 08:00 - 12:00 Uhr & nach tel. Vereinbarung

Telefon: 0395/766-4096

Jobcenter-MSE-Sued@jobcenter-ge.de

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd

Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr

Di: 08:00 - 17:30 Uhr | 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Fr: 08:00 - 12:00 Uhr & nach tel. Vereinbarung

Telefon: 0395/766-4096

Jobcenter-MSE-Sued@jobcenter-ge.de

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd

Carl-Leuschner-Straße 1, 17098 Friedland



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr

Di: 08:00 - 17:30 Uhr | 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Fr: 08:00 - 12:00 Uhr & nach tel. Vereinbarung

Telefon: 0395/766-4096

Jobcenter-MSE-Sued@jobcenter-ge.de

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Nord

Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr

Di: 08:00 - 17:30 Uhr | 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Fr: 08:00 - 12:00 Uhr & nach tel. Vereinbarung

Telefon: 03991/186360

Jobcenter-MSE-Nord@jobcenter-ge.de

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II):

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Nord

Turnplatz 2, 17207 Röbel



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 17:30 Uhr | 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr & nach tel. Vereinbarung

Telefon: 039931/83360

Jobcenter-MSE-Nord@jobcenter-ge.de

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Nord

An der Mühle 6, 17109 Demmin



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 17:30 Uhr | 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr & nach tel. Vereinbarung

Telefon: 03998/259360

Jobcenter-MSE-Nord@jobcenter-ge.de

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Nord

Mühlenstraße 15, 17139 Malchin



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 17:30 Uhr | 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr & nach tel. Vereinbarung

Telefon: 03994/298360

Jobcenter-MSE-Nord@jobcenter-ge.de

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Nord

Teetzlebener Straße 15, 17087 Altenreptow



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 17:30 Uhr | 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr & nach tel. Vereinbarung

Telefon: 03961/228360

Jobcenter-MSE-Nord@jobcenter-ge.de

Zentrale Postanschrift:

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte- Süd | Postfach 11 02 65 | 17042 Neubrandenburg

**Wohngeld, Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB XII),
Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII),
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag:**

Sozialamt

An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr

Di: 08:00 - 17:30 Uhr

Do: 08:00 - 16:00 Uhr

Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 0395/570873488

bildung-teilhabe@lk-seenplatte.de

www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

LANDKREIS ROSTOCK

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II):

Jobcenter Landkreis Rostock

Eisenbahnstr. 12, 18273 Güstrow



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Do: 07:30 - 12:30 Uhr | 13:30 - 18:00 Uhr für Erwerbstätige

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 03843/7750

Jobcenter-Guestrow@jobcenter-ge.de

Jobcenter Landkreis Rostock

Am Ausfall 67, 18246 Bützow



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Do: 07:30 - 12:30 Uhr | 13:30 - 18:00 Uhr für Erwerbstätige

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 03843/7750

Jobcenter-Guestrow.Buetzow@jobcenter-ge.de

LANDKREIS ROSTOCK

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II):

Jobcenter Landkreis Rostock

Rostocker Str. 43-51, 17166 Teterow



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Do: 07:30 - 12:30 Uhr | 13:30 - 18:00 Uhr für Erwerbstätige

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 03843/7750

Jobcenter-Guestrow.Teterow@jobcenter-ge.de

Jobcenter Landkreis Rostock

Kammerhof 2, 18209 Bad Doberan



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 07:30 - 12:30 Uhr

Do: 07:30 - 12:30 Uhr | 13:30 - 18:00 Uhr für Erwerbstätige

Fr: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 038203/22560

Jobcenter-Bad-Doberan@jobcenter-ge.de

Wohngeld, Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB XII), Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag:

Landkreis Rostock

Sozialamt

August-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan



Öffnungszeiten:

Di: 08:30 - 16:00 Uhr

Do: 08:30 - 17:00 Uhr

Telefon: 03843/75550999

info@lkros.de

www.landkreis-rostock.de

LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Im Bürgerservice des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgt die Bearbeitung aller Angelegenheiten rund um das Bildung- und Teilhabepaket für alle Rechtskreise weitestgehend zentralisiert. Für eine Beratung oder Beantragung wenden Sie sich daher bitte an:

Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachdienst Soziales/Bürgerservice

Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 09:00 - 18:00 Uhr | 13:30 - 18:00 Uhr
Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:30 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03831/357-1000 oder Behördennummer 115
BuT@lk-vr.de | www.lk-vr.de

Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachdienst Bürgerservice

Standort Bergen auf Rügen
Störtebekerstr. 30, 18528 Bergen auf Rügen



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 09:00 - 18:00 Uhr | 13:30 - 18:00 Uhr
Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:30 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03831/357-1000 oder Behördennummer 115
BuT@lk-vr.de | www.lk-vr.de

Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachdienst Bürgerservice

Standort Grimmen
Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 09:00 - 18:00 Uhr | 13:30 - 18:00 Uhr
Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:30 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03831/357-1000 oder Behördennummer 115
BuT@lk-vr.de | www.lk-vr.de



KONTAKTDATEN DER ÄMTER

Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachdienst Bürgerservice

Standort Ribnitz-Damgarten

Damgartener- Chaussee 40, 18311 Ribnitz-Damgarten



Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr

Di: 09:00 - 18:00 Uhr | 13:30 - 18:00 Uhr

Do: 08:00 - 16:00 Uhr | 13:30 - 16:00 Uhr

Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03831/357-1000 oder Behördennummer 115

BuT@lk-vr.de | www.lk-vr.de

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Jobcenter Vorpommern- Greifswald ist nur zuständig für den BuT-Antrag „Schulbedarfe“.

Jobcenter Landkreis Vorpommern-Greifswald

Am Gorzberg Haus 10, 17489 Greifswald



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 08:00 - 18:00 Uhr

Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 03834/4351500

JC-VG-Nord@jobcenter-ge.de

Jobcenter Landkreis Vorpommern-Greifswald

Am Pferdemarkt 1, 17389 Anklam



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 08:00 - 18:00 Uhr

Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 03834/4353000

JC-VG-Nord@jobcenter-ge.de

Jobcenter Landkreis Vorpommern-Greifswald

Pestalozzistraße 45, 17438 Wolgast



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 08:00 - 18:00 Uhr

Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 03834/4354000

JC-VG-Nord@jobcenter-ge.de

Jobcenter Landkreis Vorpommern-Greifswald

Marktstr. 58/60, 17309 [Pasewalk](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 08:00 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 18:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:30 Uhr

Telefon: 03973/2254-360
Fax: 03973/2254 58599
JC-VG-Sued.Pasewalk@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-vgs.de

Jobcenter Landkreis Vorpommern-Greifswald

Borkenstraße 23a, 17358 [Torgelow](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 08:00 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 18:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:30 Uhr

Telefon: 03976/2560-360
Fax: 03976/2560 49120
JC-VG-Sued.Torgelow@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-vgs.de

Jobcenter Landkreis Vorpommern-Greifswald

Belliner Straße 32, 17373 [Ueckermünde](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 08:00 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 18:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:30 Uhr

Telefon: 039771/594-360
Fax: 039771/594 58599
JC-VG-Sued.Ueckermuende@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-vgs.de

Jobcenter Landkreis Vorpommern-Greifswald

Falkenberger Straße 2b, 17335 [Strasburg](#)



Öffnungszeiten:

Mo u. Di: 08:00 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 18:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 039753/26-360 | Fax: 039753/26599
JC-VG-Sued.Strasburg@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-vgs.de

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag und von Leistungen des Jobcenters nach dem SGB II reichen die Anträge im Sozialamt/ SG Bildung und Teilhabe an folgende Standorte:

Feldstr. 85a, 17489 Greifswald

(für den Bereich: Greifswald, Greifswalder Umland, Amt Jarmen-Tutow und Amt Peenetal-Loitz)

Pestalozzistr. 45, 17438 Wolgast

(für den Bereich: Anklam, Wolgast und Insel Usedom)

An der Kürrassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

(für den Bereich: ehem. Uecker-Randow)

Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII reichen die Anträge bei dem/der für die Grundleistung zuständigen Sachbearbeiter_in ein.

Loefflerstr. 8, 17489 Greifswald

(für den Bereich: Greifswald, Amt Peenetal/Loitz)

Leipziger Allee 26, 17389 Anklam

(für den Bereich: ehem. Ostvorpommern, Amt Jarmen/Tutow)

An der Kürrassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

(für den Bereich: ehem. Uecker-Randow)

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reichen die Anträge bei dem/der für die Grundleistung zuständigen Sachbearbeiter_in ein:

Spiegelsdorfer Wende Haus 2, 17491 Greifswald

(für den Bereich: Greifswald, Greifswalder Umland, Loitz)

Leipziger Allee 26, 17389 Anklam

(für den Bereich: ehem. Ostvorpommern und Torgelow)

An der Kürrassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

(für den Bereich: ehem. Uecker-Randow ohne Torgelow)

Anträge zur Förderung der Schülerbeförderung reichen Sie bitte beim Landkreis Vorpommern- Greifswald, Stabstelle Beteiligungen, SB Schülerbeförderung, An der Kürrassierkaserne 9, 17309 Pasewalk ein.

Für die Erfragung der jeweiligen Öffnungszeiten der für Sie zuständigen Einrichtung, bzw. bei einem Beratungswunsch zum Bildungs- und Teilhabepaket nutzen Sie bitte die Durchwahl 03834/ 8760-0 oder die Behördenrufnummer 115.

Die Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket sind zusätzlich im Internet auf der Seite des Landkreises Vorpommern-Greifswald www.kreis-vg.de hinterlegt. Ausgefüllte Anträge können via FAX: 03834/8760-9034 oder via Email: Service.but@kreis-vg.de an die zuständige Behörde gesendet werden.



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN FÜR SIE UND IHR KIND

**Benötigen Sie unabhängige Beratung zu Themen der Jugendhilfe, Erziehung und Bildung?
Hilfe finden Sie hier:**

Deutsche Kinderhilfe _____ www.kindervertreter.de
Deutscher Kinderschutzbund M-V _____ www.dksb-mv.de
Deutsches Kinderhilfswerk _____ www.dkhw.de

Suchen Sie interessante Freizeitangebote für Ihr Kind in der Region? Hilfe finden Sie hier:

Kreisjugendring Nordwestmecklenburg _____ www.kjr-nwm.de
Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim _____ www.kjr-lup.de
Kreisjugendring MSE _____ www.kjr-mecklenburgische-seenplatte.de
Rostocker Stadtjugendring _____ www.rsjr.de
Schweriner Jugendring _____ www.schwerinerjugendring.de
Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald _____ www.kreisjugendring-uer.de
Jugendring Rügen _____ www.jugendring-ruegen.de
Stadtjugendring Greifswald _____ www.sjr-greifswald.de
Stadtjugendring Wismar _____ www.jugend-von-hier.de
Ortsjugendring Plau _____ www.kjz-plau.de

Weitere attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für Ihr Kind finden Sie auch in der Jugendverbandsarbeit:

Jugendverbandsarbeit ist: nette Leute treffen, für eigene und die Rechte anderer kämpfen, ein Geländespiel machen, über Gott und die Welt diskutieren, eine Disco veranstalten, in ferne Länder reisen ... Jugendverbandsarbeit ist alles, was jungen Menschen Spaß macht – und das aktiv, gemeinsam, freiwillig, selbstorganisiert, ehrenamtlich und international.

Jugendverbandsarbeit ist nichts für Stubenhocker. Aktive Leute packen selbst an, lassen nicht andere für sich entscheiden und zwar auf allen Gebieten. Viele denken: Einer allein kann ja nichts machen. Vielleicht sollten Sie es einmal gemeinsam probieren? Zum Beispiel, wenn es darum geht, die Ausbildungsbedingungen im Betrieb zu verbessern, ein Projekt zu starten oder ein Zeltlager zu organisieren. Anstatt allein vor der Glotze oder dem Computer zu sitzen, kann man im Jugendverband gemeinsam was erleben. Na Interesse mehr zu erfahren? Besuchen Sie unsere Homepage und informieren Sie sich über uns: www.ljrmv.de oder schauen Sie direkt bei dem Verband Ihrer Wahl nach.



Linksammlung zu den Landesjugendverbänden:

Sportjugend M-V	www.sportjugend-mv.de
Arbeiter-Samariter-Jugend	www.asj-mv.de
AEJ Mecklenburg-Vorpommern	www.evjume.de
BDKJ Regionalbüro Vorpommern	www.bdkj-berlin.de
Bund Dt. PfadfinderInnen e.V.	www.bdpmv.de
Bläserjugend M-V	www.blaeserverband-mv.de
BUNDjugend M-V	www.bundjugend-mv.de
DLRG-Jugend M-V	www.mv.dlrg-jugend.de
DGB-Jugend Nord	www.nord-jugend.dgb.de
Gemeindejugendwerk M-V	www.gjw-mv.de
djo- deutsche Jugend in Europa M-V	www.djo-regenbogen-mv.de
Jugendmedienverband M-V	www.jmmv.de
Jugendrotkreuz M-V	www.jrk-mv.de
Jugendwerk der AWO	www.jugendwerk-mv.de
LSVD der Lesben und Schwulen e.V.	www.gaymeinsam-mv.de
Katholische Jugend Mecklenburg	www.bth-kjm.de
Landesjugendfeuerwehr M-V	www.ljf-mv.de
Landjugendverband M-V	www.laju-mv.de
Pfadfinderbund M-V	www.pbmv.de
SJD-Die Falken M-V	www.falken-mv.de
THW-Jugend M-V	www.thw-jugend-mv.de
Ver.di Jugend Nord	www.verdi-nord.de

Und viele mehr ...

Diese Broschüre konnte durch die freundliche Unterstützung folgender Organisationen erstellt werden. Das Netzwerk gegen Kinderarmut M-V dankt allen Partnern für ihr Engagement für mehr Chancengleichheit in Mecklenburg-Vorpommern.





Aufmerksamkeit ist der Schlüssel zur Kinderseele

Gesunde Kinder gesunde Zukunft

Mit dieser Initiative engagieren wir uns für gesundheitsbewusstes Verhalten im Familienalltag. Wir unterstützen Eltern, Erzieher und Pädagogen mit speziellen Angeboten, Programmen und Informationen, mehr Freude an der Bewegung und an gesundem Essen zu vermitteln. Holen Sie sich die Tipps der Familienstudie in Ihrem AOK-Servicecenter.

Gesundheit in besten Händen

aok.de/nordost/familie

Partner im Netzwerk gegen Kinderarmut M-V:



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



die lobby für kinder



Landesjugendring
Mecklenburg-Vorpommern



Netzwerk gegen Kinderarmut M-V c/o DIE LINKE | Martinstr. 1/1A | 19053 Schwerin
Telefon: 0385/760380 | info@raus-bist-du.de | www.raus-bist-du.de